

## Projektskizze

### **Neugestaltung der beruflichen Grundbildung bei kaufmännischen und verwandten Berufen**

#### **1. Ausgangslage und Handlungsbedarf**

Mit dem zum 01.04.2005 in Kraft getretenen neu gefassten BBiG werden die Länder ermächtigt, landesspezifische Verordnungen zur Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit zu erlassen. Die sächsische Ausführungsverordnung zum BBiG vom 19. Juni 2006 (BBiGAVO) regelt in Art. 1 § 4 Abs. 1 die Modalitäten dieser Anrechnung. Basis ist eine Neustrukturierung der bisherigen Berufsfelder nach Berufsbereichen und Berufsgruppen auf der Basis aktueller Entwicklungen innerhalb der Branchen (Anlage 1 zu Art. 1 § 4 Abs. 1 der BBiGAVO).

Der Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung wurde dabei aufgrund der Breite und Differenziertheit der Berufe in die vier Berufsgruppen

- Büro, Verwaltung, Dienstleistungen
- kaufmännische IT- und Mediendienstleistungen
- Recht, Steuern und Finanzdienstleistungen
- Warenhandel und Logistik

untergliedert. Diese neue Strukturierung berücksichtigt auch Berufe, die in den letzten Jahren neu entwickelt wurden und die keinem der bisherigen Berufsfelder zugeordnet waren (z. B. IT-Berufe). Ziel ist zum einen die gemeinsame Beschulung innerhalb einer Berufsgruppe in der Klassenstufe 1 (Grundstufe). Des Weiteren soll künftig auch für diese Berufe die Möglichkeit geschaffen werden, eine einjährige vollzeitschulische berufliche Grundbildung auf eine anschließende duale Berufsausbildung anzurechnen.

Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass sächsische Unternehmen (wie auch in anderen Bundesländern) bislang kaum bereit waren, im Bereich der kaufmännischen und verwandten Berufe eine vollzeitschulische berufliche Grundbildung anzuerkennen und anzurechnen.

Als Hauptgründe werden genannt: fehlende Betriebsnähe der Ausbildung und nicht passfähige Ausbildungsinhalte. Beide Gründe sind nicht ganz von der Hand zu weisen. So fehlen für diesen Berufsbereich geeignete Curricula. Bislang hat der KMK-Rahmenlehrplan für das BGJ Wirtschaft und Verwaltung aus dem Jahr 1978 (!) noch Gültigkeit, der inhaltlich und methodisch-didaktisch veraltet ist.

## **2. Gemeinsamer Schulversuch Schule – Wirtschaft mit dem Ziel der "abnehmerorientierten" Neugestaltung der beruflichen Grundbildung in kaufmännischen und verwandten Berufen**

In engem Kontakt bzw. gemeinsam mit Ausbildungsunternehmen, zuständigen Stellen und Verbänden soll eine Neugestaltung der beruflichen Grundbildung in diesem Berufsbereich konzipiert werden, die der Ausbildungsplatzsituation und dem Fachkräfte- und Qualifikationsbedarf im Freistaat Rechnung trägt. Ziel ist, die bislang kaum vorhandene Anrechnungsbereitschaft der Unternehmen im Bereich Wirtschaft und Verwaltung zu steigern und dadurch die Ausbildungschancen von Jugendlichen zu erhöhen. Ein weiterer Effekt soll sein, Warteschleifen und Mehrfachdurchläufe von Bildungsgängen zu vermeiden und damit auch die Anzahl der Altbewerber zu verringern.

### **2.1 Gegenstand und Aufgabe des Schulversuchs**

- Definition von gemeinsamen Kernqualifikationen innerhalb einer Berufsgruppe,
- Bestimmung von Anforderungen an integrative Praxisanteile und Betriebspraktika und Festlegung organisatorischer Umsetzungsbedingungen,
- Ausgestaltung beruflicher Grundqualifikationen mit dem Ziel der beruflichen Handlungsfähigkeit bereits nach Abschluss der beruflichen Grundbildung,
- Entwicklung von Vorschlägen zur Vernetzung mit den EU-Transparenz-instrumentarien,
- Erarbeitung eines neuen Curriculums für die berufliche Grundbildung,
- Erprobung in Schule und Betrieb und die Evaluation der Curricula.

Auf der Grundlage der zu entwickelnden berufsfeldbreiten Kernqualifikationen sollen künftig verstärkt Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres affiner Ausbildungsberufe gemeinsam beschult werden.

### **2.2 Durchführung des Schulversuchs**

Der Schulversuch wird unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, Referat 43 (Fachoberschulen, Berufliche Gymnasien, kaufmännische Bildung) in enger Kooperation mit dem Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik der Technischen Universität Dresden (Lehrstuhl Frau Prof. Dr. Fürstenau) durchgeführt. Zur Sicherung der Praxis- und Betriebsnähe des Schulversuchs wurde zudem ein **Fachbeirat** eingesetzt, in dem neben Vertretern von Kammern und Verbänden auch "Praktiker" aus Unternehmen vertreten sind.

Voraussichtlich bis 2010 könnte der Schulversuch abgeschlossen sein.

## **3. Erhoffte Effekte des Schulversuchs**

Das dargestellte Vorhaben stellt eine wesentliche Maßnahme zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes im Freistaat Sachsen dar. Berücksichtigt werden dabei insbesondere die demografische Entwicklung in Sachsen sowie der Bedarf an Fachkräften und den künftigen Anforderungen an deren Qualifikation.

Von den nachfolgend genannten positiven Effekten hinsichtlich der betrieblichen wie auch der schulischen Ausbildung künftiger Fachkräfte könnten Schule und Wirtschaft gleichermaßen profitieren:

- **Stabilisierung der dualen Ausbildung** durch die neu zu gestaltende kooperative Ausbildung Schule/Betrieb im ersten Ausbildungsjahr. Hiervon profitieren insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sowie die strukturschwachen Bereiche Sachsens.
- **Stabilisierung des Schulnetzes insbesondere im ländlichen Raum:** Angesichts der demografischen Entwicklung gestaltet sich die Fachklassenbildung in der stark ausdifferenzierten dualen Berufsausbildung zunehmend schwierig. Das o. g. Vorhaben eröffnet Möglichkeiten zu einer verstärkten gemeinsamen Beschulung von affinen Berufen in der Grundstufe (Klassenstufe 1) der dualen Ausbildung und leistet somit einen wesentlichen bildungsökonomischen Beitrag. Auch bei abnehmenden Schülerzahlen ließe sich eine weitgehend wohnortnahe Beschulung bei gleichzeitig effizienter Klassenstärke erhalten.
- **Schaffung einer breiten Qualifikationsbasis** als Voraussetzung für lebenslanges Lernen: Betriebliche Geschäfts- und Arbeitsprozesse sind heutzutage einer hohen Veränderungsdynamik unterworfen. Zudem arbeitet eine hohe Anzahl an Arbeitnehmern bereits wenige Jahre nach ihrer Berufsausbildung nicht mehr in ihrem ursprünglich erlernten Beruf. Überspezialisierte Berufsausbildungen, in denen eine nur relativ eng angelegte berufliche Handlungsfähigkeit erreicht wird, sind kein geeignetes Instrument zur Bewältigung dieser Entwicklungen. Erforderlich sind vielmehr umfassende und breit angelegte fachliche Qualifikationen im Sinne von Kernqualifikationen, wie sie durch eine berufsgruppenbreite Grundbildung vermittelt werden können. Ein solches Vorgehen würde auch dem gegenwärtigen Prozess der Europäisierung in der beruflichen Bildung entsprechen.
- **Möglichkeit der "begleiteten" Heranführung an die Berufsausbildung** und Berufstätigkeit, von der insbesondere leistungsschwache Schüler profitieren.